

Kraftfahrzeug: Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren und Vollmacht für die Zulassung eines Fahrzeuges

Voraussetzungen

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular gibt der Fahrzeughalter oder die bevollmächtigte Person bei der Zulassung des Fahrzeuges persönlich in der Kfz-Zulassungsbehörde ab.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren für die Zulassung eines Fahrzeuges durch den/die Fahrzeughalter/in** (*Original*)
- **Personalausweis bzw. Reisepass des Fahrzeughalters** (*Original*)
- **Personalausweis bzw. Reisepass des Bevollmächtigten** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- formlos per E-Mail
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- Fax: 0371 488-3396
- E-Mail: kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Weitere Informationen

Zurzeit besteht noch keine Möglichkeit für eine rechtssichere digitale Unterschrift.

Daher müssen Sie Ihr ausgefülltes Formular persönlich bzw. durch einen Vertreter mit Vollmacht abgeben.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3396

E-Mail.: kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 18:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.